



Böhrirainstrasse 14
8800 Thalwil

<http://www.ueberbrueckungshilfe.ch>
sekretariat@ueberbrueckungshilfe.ch

Telefon +41 44 451 73 77

Betreute Wohneinheiten der Überbrückungshilfe GmbH PENSIONSVERTRAG Betreuungs- und Kostenübernahmevereinbarungen

Vertragspartner / Kostengarant

Amtsstelle	
Vertreter	
Adresse	
Tel. Nr. / E-Mail	

- Klientin/Klient (SelbstzahlerIn)
 Eltern der/des Klientin/Klienten
 Vormund
 Sozialarbeiter

Zukünftiger Bewohner

Name		Vorname	
Adresse		Tel.-Nr.	
Geburtsdatum		Bürgerort	
AHV / IV Nr.		Eintrittsdatum	

Pensionspreis Basis Halbpension	Taschengeld + ZVV	Verpflegungsgeld	Total
CHF 4'050.00			

Die Pensionspauschale muss innert der ersten Monatswoche auf dem Konto der Überbrückungshilfe GmbH eingegangen sein.



- Der Bewohner hat Anrecht auf die im Konzept festgehaltene Betreuung.
- Die obengenannte zuweisende Stelle oder deren Vertretung verpflichtet sich, für die Pensionskosten, die Mittagsverpflegung und ein angemessenes Taschengeld, sowie für Versicherungen und Kleider aufzukommen.

Für durch den Klienten entstandene Schäden in der Wohngemeinschaft und zusätzliche Kosten, welche aufgrund der Erkrankung des Bewohners entstehen, sowie Aufbieten von Rettungskräften leistet sie Schadenersatz gemäss separater Kostengarantie.

- Die Schadenabwicklung mit der Versicherung und dem Bewohner obliegt der zuweisenden Stelle oder deren Vertretung.
- Bei Bewohnern, welche mehr Betreuung benötigen, kann die externe Spitex zugezogen werden. Leistungen die nicht zu den Grundleistungen zählen und nicht über das KVG abgerechnet werden, müssen vorgängig vom Kostenträger bewilligt werden.
Bei Bewohnern welche aufgrund ihrer gesundheitlichen Beeinträchtigung sich oder ihr Umfeld gefährden, kann der Aufenthalt an eine Zusatzbetreuung gebunden sein.
Die Überbrückungshilfe bietet keine tägliche Betreuung vor Ort an.
- Vor Eintritt muss eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden.
- Vertragsbestandteil ist eine Schweigepflichtaufhebung zwischen den behandelnden Ärzten/Therapeuten und dem Betreuungsteam.
- Im Zweifelsfall kann das Betreuungsteam ein Drogenscreening verlangen.
- Die Kündigungsfrist beträgt ein Monat per Ende Monat, die Kündigung muss schriftlich und eingeschrieben erfolgen. Grobe Verstösse gegen die Hausordnung oder gegen Vereinbarungen können zur fristlosen Kündigung führen. Das Zimmer gilt als geräumt, wenn es in sauberem und wieder belegbarem Zustand übergeben ist.
- Das Betreuungskonzept sowie die Hausordnung sind Bestandteil dieser Vereinbarung. Das Haushaltgeld wird vom Team verwaltet und wöchentlich an der Haussitzung ausbezahlt.
- Bei Eintritt müssen sämtliche Verträge unterschrieben vorliegen (Pensionsvertrag und Kostengarantie). Wird eine Kautions hinterlegt, muss diese auf dem Konto der Überbrückungshilfe GmbH vorgängig verbucht sein.
- Das Schlüsseldepot beträgt Fr. 100.00.
(Das Depot wird bei Klienten, die von einer Amtsstelle vertreten werden, erlassen.)

Bewohner können sich in den Wohngemeinschaften lediglich als Wochenaufenthalter anmelden; die Wohngemeinschaft gilt nicht als Meldeadresse.

Ort / Datum: _____

Bewohner

Vertragspartner / Kostengarant

Überbrückungshilfe GmbH

Geschäfts- / Gesamtleitung



Böhrnirainstrasse 14
8800 Thalwil

<http://www.ueberbrueckungshilfe.ch>
sekretariat@ueberbrueckungshilfe.ch

Telefon +41 44 451 73 77

Kostengarantie

Betreute Wohneinheiten der Überbrückungshilfe GmbH

Kostengarant

Amtsstelle	
Vertreter	
Adresse	
Tel. Nr. / Email	

Der Kostengarant verpflichtet sich, für die im Betreuungsvertrag vereinbarte Pensionspauschale aufzukommen.

Für durch den Klienten entstandene Schäden in der Wohngemeinschaft und zusätzliche Kosten, welche aufgrund der Erkrankung des Bewohners entstehen, sowie Aufbieten von Rettungskräften leistet er Schadenersatz bis zu einem maximalen Betrag von CHF 10'000.00. Die Schadenabwicklung mit der Versicherung und dem Bewohner obliegt der zuweisenden Stelle oder deren Vertretung. Es kann jedoch auch eine Kautions in der Höhe des Maximalbetrages von CHF 10'000.00 hinterlegt werden. Die Kautions wird nicht verzinst und muss vor Einzug auf dem Konto verbucht sein.

Die Kündigungsfrist beträgt ein Monat per Ende Monat, die Kündigung muss schriftlich und eingeschrieben erfolgen. Das Zimmer gilt als geräumt, wenn es in sauberem und wieder belegbarem Zustand übergeben ist.

Bewohner

Name		Vorname	
Adresse		Tel.-Nr.	
Geburtsdatum		Bürgerort	
AHV / IV Nr.		Eintrittsdatum	

Pensionspreis Basis Halbpension	Taschengeld + ZVV	Verpflegungsgeld	Total
CHF 4'050.00			

Die Pensionspauschale muss innert der ersten Monatswoche auf dem Konto der Überbrückungshilfe GmbH eingegangen sein.

Es wird eine Kautions von CHF 10'000.00 auf das Konto der Überbrückungshilfe GmbH einbezahlt. Die Zahlung muss vor Einzug auf dem Konto verbucht sein.	
Unterschrift Kostengarant	

Es wird keine Kautions hinterlegt, der Kostengarant garantiert die Kostenübernahme laut Vertrag/Garantie.	
Unterschrift Kostengarant	

Ort / Datum / Unterschrift Kostengarant:
--

Diese Kostengarantie wird durch zusätzliche Vereinbarungen zwischen dem Bewohner und der zuweisenden Stelle oder Behörde nicht tangiert.